

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Joachim Herrmann, Renate Dodell, Joachim Unterländer, Dr. Thomas Zimmermann**, Melanie Beck, Annemarie Biechl, Hermann Imhof, Christa Matschl, Ingeborg Pongratz, Martin Sailer, Berta Schmid, Sylvia Stierstorfer, Peter Winter und **Fraktion CSU**

Drs. 15/210

GKV-Modernisierungsgesetz nachbessern

Der Landtag begrüßt die Klarstellungen, die im Zuge der Umsetzung des am 1. Januar 2004 in Kraft getretenen Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Modernisierungsgesetz) durch die jüngsten Beschlüsse bzw. Vereinbarungen der Selbstverwaltung in den Bereichen chronische Erkrankungen, Krankentransporte und Praxisgebühr zugunsten der Patienten mittlerweile getroffen wurden.

Der Landtag unterstützt auch die gegenwärtigen Bemühungen, die Regelungen zur Praxisgebühr so zu ändern, dass für die in § 62 Abs. 2 Satz 5 SGB V genannten Versicherten eine mit dem Sinn der Belastungsgrenze unvereinbare finanzielle Überforderung, die sich aus dem sofortigen Anfall der Praxisgebühr in voller Höhe ergeben würde, vermieden wird.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, auf Bundesebene – ggf. mittels einer Bundesratsinitiative – auf weitere Korrekturen des GKV-Modernisierungsgesetzes hinzuwirken mit dem Ziel,

1. aus ordnungspolitischen Erwägungen sowie Gründen der Gleichbehandlung die nach der jetzigen Gesetzesfassung auf freiwillig Versicherte beschränkten Möglichkeiten zur Vereinbarung von Selbstbehalten oder Beitragsrückzahlungen auch auf Pflichtversicherte auszuweiten, damit insbesondere die von der AOK vorgelegten „Bonusmodelle“ im Einklang mit dem geltenden Recht genehmigt werden können,
2. die Bestimmungen über die Festlegung der Vergütungen für zahntechnische Leistungen bei der Versorgung mit Zahnersatz dergestalt zu ändern, dass die bei einer Umsetzung der gegenwärtigen Bestimmungen des GKV-Modernisierungsgesetzes zu befürchtenden existenzbedrohenden Einnahmeverluste insbesondere für das bayerische Zahntechnikerhandwerk vermieden werden.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, sich bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung dafür einzusetzen, dass die Vorarbeiten, die zur termingerechten Umsetzung der zum 1. Januar 2005 in Kraft tretenden Regelungen über die Zahlung befundbezogener Festzuschüsse bei einer medizinisch notwendigen Versorgung mit Zahnersatz erforderlich sind, umgehend und mit allem Nachdruck in Angriff genommen werden.

Der Präsident

I.V.

Barbara Stamm

I. Vizepräsidentin